

Güterchaos – jetzt reagiert die Politik

Nationalräte von links bis rechts fordern vom Bundesrat stärkeren Druck auf Deutschland

Von Beni Gafner, Bern

Beim Versuch Deutschlands, unter der Eisenbahnstrecke zwischen Karlsruhe und Basel einen Tunnel zu bauen, ist bei Rastatt das Erdreich abgesackt. Seit sechs Tagen herrscht im Güterverkehr zwischen Nord- und Südeuropa deshalb Chaos. Die Sprecherin von Hupac, einem wichtigen Netzwerkbetreiber im intermodalen Verkehr Europas, sprach gestern in der BaZ von einem «gigantischen Umsatzausfall plus Mehrkosten wegen Ineffizienzen».

Deutliche Worte brauchen jetzt auch Schweizer Verkehrspolitiker. Von Verkehrsministerin Doris Leuthard (CVP) erwarten sie mehr Druck auf Deutschland.

In Berlin und Rom vorsprechen

FDP-Nationalrat Thierry Burkart, Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, ortet auf politischer Ebene sehr grossen Handlungsbedarf. «Die Schweiz muss jetzt im Ausland, namentlich in Berlin und Rom, vorsprechen und verlangen, dass die damals getroffenen Vereinbarungen – die wesentlicher Bestandteil der Neat-Verhandlungen waren – vollzogen werden.» Der Vorfall bei Rastatt zeige deutlich, dass das gesamte System im Güterverkehr nicht bedürfnisgerecht ausgebaut und entsprechend verletzlich sei.

Der Aargauer erinnert an den Umstand, dass die Schweiz nicht einen, sondern gleich zwei alpenquerende Korridore ausgebaut und dafür 26 Milliarden Franken investiert hat. Im Gegenzug hätten sich Deutschland und Italien verpflichtet, die Zulaufstrecken sowie die entsprechende Infrastruktur auf der Nord-Süd-Linie zwischen Rotterdam/Hamburg und Genua auszubauen. «Nur mit einem entsprechenden Ausbau können die von der Schweiz geschaffenen Kapazitäten auch effizient genutzt werden, was letztlich im Interesse von ganz Europa ist», sagt Thierry Burkart, der auch Vizepräsident vom Touring Club Schweiz (TCS) ist.

Astag interveniert beim Bund

Astag-Präsident Adrian Amstutz sagt, der schweizerische Nutzfahrzeugverband habe aufgrund der unhaltbaren Situation in Deutschland beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) interveniert. Amstutz: «Notwendig sind Sofortmassnahmen, die es ermöglichen, dass die Transportketten auf sämtlichen Ver-



So sähe es aus, würde alles funktionieren. Ein Container wird in Weil am Rhein auf einen Lastwagen verladen. Foto Keystone

kehrsträgern reibungslos funktionieren. Konkret müssen deutsche Verladebahnhöfe in Süddeutschland, die aufgrund der Streckensperrung derzeit als Ausweich-Terminals dienen, vorübergehend den schweizerischen Umladestationen gleichgestellt werden.» Nur so könnten blockierte Container bis zu einem Gesamtgewicht von 44 Tonnen auf der Strasse weiterbefördert werden.

Der Nutzfahrzeugverband wendet sich mit dieser Forderung heute in einem Communiqué an die Öffentlichkeit. Er hält darin fest, dass von der aktuellen Sperrung der deutschen Rheintal-Bahnstrecke, der wichtigsten Zubringerlinie zu den Schweizer Neat-Verbindungen, neben der Schiene auch das Transportgewerbe in der Schweiz sehr stark betroffen sei. «Import- und Exportverkehre, die von Schweizer Transportunternehmen bisher im kombinierten Verkehr abgewickelt wurden, fallen entweder ganz aus oder die Container und Wechselbehälter müssen von weiter entfernten Verladebahnhöfen in

Deutschland abgeholt beziehungsweise dorthin gebracht werden.» Dadurch entstünden Umwegfahrten, die mit hohen Zeitverlusten und Kosten verbunden seien.

«Kathedrale in der Wüste»

In seiner Eigenschaft als SVP-Fraktionschef fordert Amstutz den Bundesrat zum Handeln auf: «Die Neat-Bauwerke sind eine Kathedrale in der Wüste, es fehlen die von Deutschland und Italien versprochenen Zulaufstrecken.» Die Schweiz müsse nun «konsequent die Einhaltung der Abmachungen einfordern».

Kritisch äussert sich auch Regula Rytz, Präsidentin der Grünen. Der Vorfall zeige, wie sehr ein flexibles und effizientes Schienennetz nötig sei. «Das gilt auch für den nächsten Ausbauschritt durch die Schweiz. Ein vollständiger Ausbau des Lötschberg Basistunnels ist dringend nötig», sagt die Verkehrspolitikerin Rytz. Sie erachtet zudem die bisherige Kommunikation der Deutschen

Bahn als ungenügend. Die Güterverkehrsunternehmen, insbesondere die Operateure, seien auf Informationen angewiesen. Rytz fordert von Bundespräsidentin Doris Leuthard persönlich, sie müsse den Druck auf Deutschland erhöhen. «Die Verträge über die Zulaufstrecken werden immer noch nicht eingehalten.» Auch müsse die Bundespräsidentin in Deutschland eine umfassende Abklärung zu den Vorfällen einfordern.

Etwas versöhnlicher äussert sich die Thurgauer SP-Nationalrätin Edith Graf-Litscher. Sie sehe auf Schweizer Seite derzeit keinen politischen Handlungsbedarf. «Ich erwarte von der deutschen Verkehrspolitik nicht erst heute, dass sie endlich vorwärtsmacht mit dem nötigen Ausbau für diese wichtige Transitlinie. Unser Gotthard-Basistunnel ist in Betrieb. Jetzt ist die deutsche Seite gefordert», sagt Graf-Litscher.

In diesem Punkt herrscht unter Schweizer Politikern also Einigkeit, wie sie sonst nur sehr selten anzutreffen ist.

SVP-Nationalrat wegen Rassismus schuldig gesprochen

Bezirksgericht Sitten verurteilt Jean-Luc Addor

Sitten. Der Walliser SVP-Nationalrat Jean-Luc Addor ist wegen Verstosses gegen die Anti-Rassismustrafnorm zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Er habe via die sozialen Netzwerke eine feindselige Haltung gegenüber Muslimen unterstützt oder sogar verstärkt, heisst es in der Urteilsbegründung. Auslöser der Strafanzeige war ein Tweet sowie ein Facebook-Kommentar gewesen, den Addor am 22. August 2014 verbreitet hatte. Er schrieb darin als Reaktion auf eine Schiesserei in einer Moschee in St. Gallen, bei der ein 51-jähriger Mann getötet worden war: «Wir wollen mehr davon!»

Der Islamische Zentralrat Schweiz hatte nach diesen Äusserungen gegen Addor Strafanzeige wegen Rassendiskriminierung eingereicht. Das Bezirksgericht Sitten veröffentlichte gestern sein schriftliches Urteil zum Prozess, der bereits im Mai stattgefunden hatte. Darin wird der SVP-Nationalrat wegen Rassendiskriminierung zu einer auf zwei Jahre bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 300 Franken verurteilt. Hinzu kommt eine Busse von 3000 Franken. Sollte er die diese nicht bezahlen, droht ihm eine Ersatzstrafe von zehn Tagen Gefängnis.

Auch die Gerichts- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Verurteilten. Die Staatsanwaltschaft hatte eine bedingte Geldstrafe von 75 Tagessätzen verlangt, die Verteidigung einen Frei-

spruch. Das Gericht begründet sein Urteil damit, dass Addor aufgrund seiner juristischen und politischen Erfahrung und seiner systematischen Stigmatisierung des Islams die Reaktionen hätte voraussehen müssen.

Keine Ironie entdeckt

Ein durchschnittlicher Leser habe in den Äusserungen keine Ironie entdecken können, wie es der Verteidiger Addors geltend gemacht hatte. Vielmehr habe der SVP-Nationalrat den Eindruck erweckt, dass die Mitglieder der islamischen Religionsgemeinschaft Leute seien, für die das Leben keinerlei Wert besitze. Mit seiner diskriminierenden Botschaft habe Addor eine feindselige Haltung gegenüber Muslimen unterstützt oder gar verstärkt.

Für den Verteidiger Addors, Marc Bonnant, zeigt der Entscheid, «dass der radikale Islam die Schweizer Justiz instrumentalisiert und die Richter in Sitten – ohne es zu wollen – die Scharia praktizieren», da sie Kritik am Islam untersagten. Ob er das Urteil ans Kantonsgericht weiterziehen wird, konnte der Verteidiger noch nicht sagen.

Addor hatte schon wiederholt mit provokativen Äusserungen polarisiert. Nach dem Tötungsdelikt an der Genfer Sozialtherapeutin Adeline im September 2013 hatte er die Wiedereinführung der Todesstrafe für gefährliche Wiederholungstäter gefordert. SDA

Cyberangreifer werden immer dreister

E-Banking-Aktivierungsbriefe im Visier

Bern. Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) des Bundes warnt vor immer dreister vorgehenden Internetbetrüggern. Die Angreifer versuchten Opfer dazu zu bringen, eine Kopie des von der Bank erhaltenen Aktivierungsbriefs an die Betrüger zu senden.

Dieser Aktivierungsbrief enthält üblicherweise ein Mosaikbild, das beim erstmaligen Login eines Geräts ins E-Banking mit einer App wie PhotoTAN, CrontoSign oder SecureSign eingescannt beziehungsweise abfotografiert werden muss. Anschliessend wird das entsprechende Gerät von der Bank für die mobile Authentifizierungsmethode zugelassen.

Grosses Schadenspotenzial

Bereits Ende 2016 hatte Melani in einem Newsletter darauf hingewiesen, dass Kriminelle vermehrt mobile Authentifizierungsmethoden beim E-Banking im Visier haben. Mit der neuesten Masche gingen die Cyberkriminellen nun einen Schritt weiter, hiess es gestern in einer Mitteilung.

Diese Briefe werden in der Regel von der Bank per Briefpost an die Kundinnen und Kunden versendet. Die Angreifer versuchen seit rund zwei Wochen, an die Aktivierungsdaten zu gelangen und fordern das Opfer dazu

auf, diesen Brief einzuscannen oder zu fotografieren und an die Betrüger zu übermitteln. Tut man das, ist es den Betrüggern unter Umständen möglich, sich in das E-Banking des Opfers einzuloggen, indem sie ein weiteres Smartphone für die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) aktivieren. Ab diesem Zeitpunkt können sich die Angreifer jederzeit in das E-Banking-Portal einloggen und ohne das Wissen des Opfers betrügerische Zahlungen von dessen Konto in Auftrag geben.

Um dies zu verhindern, empfiehlt der Bund verschiedene Sicherheitsmassnahmen. So solle der Aktivierungsbrief mit niemandem, auch nicht mit der Bank, geteilt werden. Vorsicht sei weiter beim Login-Vorgang geboten. Hier müsse darauf geachtet werden, dass es sich nicht bereits um die Visierung einer Zahlung handle. Zudem warnt Melani davor, Apps aus unbekanntem Quellen zu installieren. Zu berücksichtigen seien nur offizielle App-Stores wie Google Play oder Apple App Store. Wer eine Zahlung visiert, soll immer den ganzen Text auf dem mobilen Gerät lesen und Betrag und Empfänger der Zahlung überprüfen, bevor man diese freigibt. Wer beim Login in das E-Banking dennoch Unregelmässigkeiten feststelle, solle unverzüglich die Bank kontaktieren, rät der Bund. SDA

Kommentar

Drittweltland Deutschland

Von Beni Gafner, Bern

Die grosssprecherische Politik Deutschlands, die gerne mal Vorgaben für Drittweiländer und andere beinhaltet, sie verdient in Anbetracht des Chaos im Güterverkehr nur Hohn und Spott. Es ist diese grossspurige Politik, die anderen gerne vorgibt, wie erfolgreiche Klima-, Wirtschafts- oder Sicherheitspolitik auszusehen hat. Man braucht sich dafür gar nicht erst Peitschen-Peers siebter Kavallerie im Fort Yuma zu erinnern, «von der die Indianer nur wissen müssen, dass es sie gibt». Der frühere Finanzminister meinte damit die Schweizer.

Es ist genau dieselbe Politik, die es zulässt, zwei von drei europäischen Nord-Süd-Achsen zwecks Sanierung zu schliessen, während die dritte in offensichtlich dilettantischer Weise untertunnelt wird. Der Warenverkehr in weiten Teilen Europas liegt deswegen darnieder. Ins Bild passt, dass sich in Deutschland derzeit für keinen Politiker so etwas wie eine Verantwortlichkeitsfrage stellt. Wer für die Schäden bei Dienstleistern und Privatindustrie aufkommt, bleibt damit unklar.

Die Schweiz täte gut daran, Deutschland künftig als Drittweiländer einzustufen, insbesondere, wenn es dort um Infrastruktur- und Verkehrspolitik geht. Die Schweiz muss sich deshalb überlegen, ihr Entwicklungshilfebudget aufzustocken, um so im Krisengebiet vor Ort dringend benötigte Planer und Ingenieure zum Einsatz bringen zu können. Nach Deutschland reisen könnten gleich auch ein paar Juristen, die in Berlin die Bedeutung von Unterschriften erklären. Deutschland hat sich 1996 per Staatsvertrag verpflichtet, seinen Neat-Zubringer auf eigenem Territorium fertigzustellen. Rechtzeitig. Der Termin ist verstrichen, ein neuer ist nicht in Sicht.

beni.gafner@baz.ch

Nachrichten

Steuererklärung künftig ohne Unterschrift

Bern. Die Steuererklärung soll nicht mehr unterzeichnet werden müssen. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, eine Motion von FDP-Ständerat Martin Schmid (GR) anzunehmen. Damit könnte die Steuererklärung rein elektronisch eingereicht werden. SDA

Gegen Abschaffung der Unternehmenssteuer

Bern. Die vollständige Abschaffung der Unternehmensbesteuerung ist für den Bundesrat keine Option. Die Mindereinnahmen von 20 Milliarden Franken müssten auf anderem Weg wieder hereingeholt werden, gibt er in einer Antwort auf eine Interpellation von Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) zu bedenken. SDA

Kein Fahren auf dem Pannestreifen

Bern. Der Bundesrat will nicht, dass auf der A1-Staustrecke Härkingen-Luterbach der Pannestreifen genutzt wird, bis der Ausbau auf sechs Spuren realisiert ist, schreibt er in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Nationalrat Kurt Fluri (SO). Eine Umnutzung des Pannestreifens könne als Übergangslösung dann vorgesehen werden, wenn sich die Investitionen bis zur Realisierung des Ausbaus finanziell rechtfertigen lasse. SDA